

ERYCINA IN RÄTIEN

JOHANNES HAHN und SIGRID MRATSCHEK

Mit 2 Textabbildungen

Corrigenda zum Beitrag J. HAHN und S. MRATSCHEK, Erycina in Rätien. Fundberichte aus Bad.-Württ. 10 (1985).

Seite 150, Zeile 23: sizilisch statt sizilianisch

Seite 151, Anm. 17: CIL VI, 2274; CIL I², p. 210, p. 215.

Seite 151, Anm. 18: CIL XIII, p. 175.

Seite 152, Anm. 23: οὔσης statt οὔδης; ἐπιφανέστατον ἔστι τῷ
statt ἐπιφανέδτατον ἔδτι τῷ; τῇ λοιπῇ
προστασίᾳ statt τῇ λοιπῇ προδοταδίᾳ.

Seite 152, Anm. 24: CIL I², p. 215 = Fasti Arvales vom
23. April; CIL I², p. 210.

Seite 154, Anm. 29: ὑπηρεσίαν statt ὑπηρεσίαν; ἦ statt ἡ.

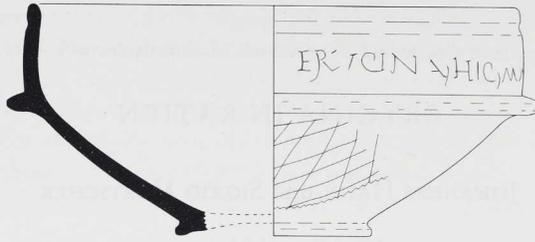
Württemberg wieder
n sog. Alb-Limes ca.
die Fragmente einer
nlage des römischen
als Holz-Erde-Kon-
äter durch Steinbau-
weiter nördlich gele-
eben. Die hier zu un-
der im späten 1. oder
richtet wurde.



Abb. 1 Terra-nigra-Schüssel mit Graffito von Heidenheim. Fotomontage der beiden anpassenden Randscherben. Maßstab 1:3.

¹ Für die Überlassung des Fundstückes zur Publikation und für seine ständige Hilfsbereitschaft haben wir Herrn Dr. D. PLANCK (Stuttgart) zu danken, ebenso wie Herrn Prof. Dr. G. ALFÖLDY (Heidelberg) für wertvolle Anregungen und Hinweise. Unterstützung erfuhren wir auch von den Herren Prof. Dr. H. VON PETRIKOVITS (Bonn), Dr. H. ZABEHLICKY (Wien), Dr. H. BERNHARD (Speyer) und Dr. J. HEILIGMANN (Tübingen). Die Beschreibung der Fundumstände und die archäologische Einordnung des Fundstückes im ersten Teil dieses Artikels wurde von J. HAHN, die darauf folgende Analyse des Textes sowie dessen religions- und sozialgeschichtliche Interpretation von S. MRATSCHEK verfaßt.

² Heidenheim, Fundbuch-Nr. 130, bisher nur als Umzeichnung ohne Kommentar veröffentlicht; D. PLANCK, Das große römische Bad von Heidenheim. Arch. Ausgrabungen 1980 (1981) 69.



ERUCINA HIC AMARANTHUS NAUFRAGIU FE

Abb. 2 Umzeichnung und Abrollung des Graffito der Terra-nigra-Schüssel von Heidenheim. Maßstab 1:3.

Bei dem Gefäß aus Terra nigra handelt es sich um eine Kragerandschüssel mit schwarzem Glanzton-Überzug und Graffito; erhalten sind zwei Randfragmente mit anschließender Wandung, die eine vollständige Rekonstruktion erlauben. Die beiden Bruchstücke messen auf Höhe des Randes 29 cm und 11,4 cm. Der ursprüngliche Umfang der Schüssel auf Höhe des Kragerandes betrug 64,4 cm.

Da der Boden der Schüssel verloren ist, läßt sich nicht mehr sagen, ob hier vielleicht ein Stempel oder ein anderes Herstellerzeichen angebracht war. Die Schüssel besitzt einen profilierten Standring, über dem sich die weit ausladende Steilwand erhebt, die auf der Außenseite teilweise mit einem nach dem Brand in den Überzug geritzten Gitternetz versehen ist. Die Innenseite ist glatt. Am Übergang der Steilwand in den Kragerand befindet sich eine stark profilierte, waagerechte Leiste. Sie schließt den hohen, etwa zylindrischen, senkrechten Kragerand ab, der oben in einer durch eine leichte Rinne betonten Lippe endet. Auf dem Kragerand ist ein Graffito angebracht; dieser wurde, wie das bereits genannte Gitternetz, nach dem Brand des Gefäßes eingeritzt. Das kleinere der beiden Bruchstücke ist, abgesehen von einem Spitzblatt-Dekor in der Mitte der Randleiste und einem eventuellen Buchstabenrest links, schriftfrei. Das größere Fragment enthält den beiderseits abgebrochenen Graffito:

[--]n *Erucina, hic, Amaranthus naufragiu fe*--]

Vor und nach *hic* sind zwei Hasten, ähnlich Kommata, deutlich gezogen.

Die ursprüngliche Länge des Graffito läßt sich nicht bestimmen, da auch ein Teil des nun fehlenden Randes unbeschriftet gewesen sein mag. Doch ergibt sich aus der Länge des fehlenden Stückes (23 cm), daß maximal 24 bis 28 Buchstaben fehlen dürften – es könnten jedoch auch beliebig weniger gewesen sein. Da das Spitzblatt-Fragment in seiner genauen Stellung zum erhaltenen Text nicht lokalisiert werden kann, bleibt es offen, wie weit der Graffito auf beiden Seiten ergänzt werden muß. Die Schriftführung des Graffito ist – zum Teil sicher bedingt durch das nicht zu harte Material – von seltener Sorgfalt und zeugt von der technischen Sicherheit des Schreibenden; keinesfalls handelt es sich um die Hand eines Ungeübten.

Während die Typologie des Fundstückes Probleme aufwirft, auf die unten noch eingegangen wird, läßt sich eine recht genaue Datierung der Schüssel aufgrund ihrer oben geschilderten stratigraphischen Zuordnung zur baulichen Entwicklung des Kastells geben. Danach ist gesichert,

daß sie zu einem Zeitpunkt zwischen ca. 90 n. Chr., der Errichtung des ersten Lagers, und kurz vor oder um 100 n. Chr., dem Bau der Badeanlage, in den Boden gelangt ist. Entsprechend ist die Herstellung der Schüssel eine geringe Zeitspanne früher anzunehmen. Die Möglichkeit einer Datierung des Graffito und der Schüssel nach dem Schriftbild verbietet sich aus der Natur dieser Inschriften, ihren individuellen Zufälligkeiten und technischen Problemen wie etwa der Härte des Scherbens. Ein Vergleich mit datierten Graffiti und ihren Buchstabenformen³ zeigt jedoch, daß stilistische Indizien nicht gegen eine Datierung in die zweite Hälfte des 1. oder in das beginnende 2. Jahrhundert sprechen würden.

Die vorliegende Kragenrandschüssel aus Terra nigra gehört ihrer Form nach zu einem nördlich der Alpen recht verbreiteten Typus, der auf die Imitation (norditalienischer) Terra sigillata, nämlich der Typen Drag. 24 und 25, zurückgeht⁴. Im Rheinland wird diese Imitation in „belgischer Ware“ als GOSE 303 bestimmt⁵. E. GOSE verwies dabei auf den Hofheimer Typ 104, ein halbkugeliges Schälchen⁶. In der rätischen Terra-nigra-Produktion, die ihren Höhepunkt im 1. und beginnenden 2. Jahrhundert hatte, sind Kragenrandschüsseln nicht so häufig⁷. N. WALKE ließ die Straubinger Exemplare direkt an den Hofheimer Typ 104 anschließen⁸, der wie der Typ GOSE 303 einen ausgeprägten, hohen Standring zeigt. Solche Gleichsetzungen täuschen allerdings über zum Teil grundlegende Unterschiede der jeweiligen Formen, insbesondere bei der Herausarbeitung des Standprofils, aber auch der Kragenleiste und der Profilierung der Lippe hinweg. So ist für das hiesige Heidenheimer Exemplar die überaus flache Ausführung des Standrings, der sich – dies läßt sich trotz des fragmentarischen Zustandes noch erkennen – der Form einer Standplatte annähert, besonders charakteristisch. Zwei Straßburger Funde⁹, die beide auch den charakteristischen senkrechten Kragenrand über der Steilwand zeigen, stehen hier dem Heidenheimer Exemplar wesentlich näher. Aus dem rätischen Bereich kommt unserem Stück eine Schüssel aus Pfünz¹⁰ mit niedrigem, schwach ausgeprägtem Standring noch am nächsten. Eine eindeutige typologische Zuordnung der Heidenheimer Schüssel läßt sich anhand verwandter Stücke also nicht vornehmen. Es ließen sich vielleicht sogar Verbindungen zur pannonischen Keramik und deren reichhaltiger Produktion von Kragenrandschüsseln herstellen¹¹. Die Frage, ob das vorliegende Exemplar einheimisch-rätischer Produktion entstammt, läßt sich bei dem derzeitigen Forschungsstand, der weitgehend ungeklärten Typologie der Terra-nigra-Gefäße und der geringen Zahl bekannter rätischer Töpfereien nicht schlüssig beantworten. Da jedoch eindeutige Hinweise auf eine fremde Provenienz der Heidenheimer Schüssel bisher fehlen, ist

³ L. BAKKER/B. GALSTERER-KRÖLL, Graffiti auf römischer Keramik im Rheinischen Landesmuseum in Bonn (1975).

⁴ H. DRAGENDORFF, Terra Sigillata. Bonner Jahrb. 69, 1894, 18 ff. – Vgl. F. OSWALD/T. D. PRYCE, An Introduction to the Study of Terra Sigillata (1920) Taf. 40.

⁵ E. GOSE, Gefäßtypen der römischen Keramik im Rheinland. Bonner Jahrb. Beih. 1 (1950) 26 Nr. 303.

⁶ E. RITTERLING, Das frühromische Lager in Hofheim im Taunus. Nass. Ann. 40, 1912, 339.

⁷ N. WALKE, Das römische Donaukastell Straubing-Sorviodurum. Limesforsch. 3 (1965) 40 u. Taf. 54, 4–6. – G. ULBERT, Die römischen Donaukastelle Aislingen und Burghöfe. Limesforsch. 1 (1959) 47 u. Taf. 5, 3; 44, 6.

⁸ WALKE, Straubing⁷.

⁹ J.-J. HATT, Les Fouilles de Strasbourg en 1953 et 1954. Gallia 12, 1954, 329 Fig. 8. 9. 13.

¹⁰ F. WINKELMANN, ORL VIII Nr. 73, 54 II Nr. 20 mit Taf. 7, 16.

¹¹ E. BÖNIS, Die kaiserzeitliche Keramik von Pannonien I. Diss. Pann. Ser. II No. 20 (1942) 49. 160 ff. u. Taf. 21, 28–32. – M. GRÜNEWALD, Die Gefäßkeramik des Legionslagers von Carnuntum (Grabungen 1968–1974). Der römische Limes in Österreich 29 (1979) 32 f. u. Taf. 17. – D. GABLER, Acta Arch. Hung. 25, 1973, 156. – Ders., Mitt. d. Arch. Inst. d. Ungar. Akad. d. Wiss. 10/11, 1980/81, 85 u. Anm. 98 mit Literatur.

trotz der typologischen Besonderheit des Stückes davon auszugehen, daß es sich um eine einheimische Produktion handelt.

J. H.

Die besondere Bedeutung des Fundstückes liegt im ungewöhnlichen Text des Graffito. Obwohl die archäologische Untersuchung der Bruchstücke über dessen ursprüngliche Länge keinen Aufschluß zu geben vermochte, wodurch eine Rekonstruktion desselben erheblich erschwert wird, lassen sich dem Text durch eine sprachliche Analyse zumindest vier partielle Angaben über Zweck und Anlaß der Inschrift entnehmen:

1. Einwandfrei lesbar ist der Göttername *Erucina*, wobei die Göttin entsprechend der Kasusendung *-a* entweder als handelnde Person im Nominativ bzw. im Ablativus absolutus oder aber als angeredete Person im Vokativ gedacht sein könnte.
2. Als gesichert gelten kann ferner der Personennamen *Amaranthus*, der ausschließlich als Nominativ gelesen werden kann. Demnach ist eindeutig *Amaranthus* Subjekt des Satzes, für *Erucina* bleibt lediglich die Wahl zwischen den Kasus Ablativ und Vokativ.
3. Zwischen den Namen der Göttin und den Personennamen eingeschoben steht, von beiden durch Trennungszeichen scharf abgegrenzt, die Partikel *hic*. Diese bewußte Abtrennung deutet darauf hin, daß *hic* nicht als Nominativ des Demonstrativpronomens auf den unmittelbar nachfolgenden Namen *Amaranthus* zu beziehen, sondern vielmehr als Ortsadverb aufzufassen ist.
4. In dem letzten vollständig erhaltenen Wort des Graffito, *naufragiu*, haben wir zweifellos einen der bisher vermißten obliquen Kasus des Satzes vorliegen.

Diese vier Einzelbeobachtungen lassen im Kontext sowohl formal-sprachlich wie auch semantisch nur eine logisch sinnvolle Deutung des Graffito zu: Es enthält die Widmung eines *Amaranthus* an *Erycina*, die Venus vom sizilianischen Berg *Eryx*. Damit fügt sich das Graffito in die Reihe der bisher gefundenen *Erycina*-Inschriften ein, die ausnahmslos Dedikationen zum Inhalt haben. Anlaß der Weihung ist die Errettung aus einem *naufragium*, wobei der Begriff hier nicht im übertragenen Sinne als „Unglück“ oder „Pech“, sondern ganz konkret als Schiffbruch zu verstehen ist¹². Das Ortsadverb *hic* dürfte den Ort der Weihung, nicht aber des Schiffbruchs bezeichnen, da dieser in Heidenheim an der Brenz kaum stattgefunden haben kann. Es wird hier durch die beiden senkrechten Trennungsstriche¹³ wohl deshalb so stark betont, weil es sich um einen in Rätien unbekanntem Kult handelt, der sich auf das Gebiet des Monte Erice konzentrierte. Die Situation des Schiffbrüchigen, der wahrscheinlich auch der Gaveur des Graffito war, legt die Vermutung nahe, daß er die Göttin, wie es gelegentlich vor allem in poetisch gefärbten Sakralinschriften vorkam, dem Gebetston entsprechend im Vokativ anrief¹⁴.

Die Tradition, die *Erycina* mit der Seefahrt verbindet, worauf nach R. SCHILLING das Symbol des Rades anspielt, geht auf die Phöniker zurück und hat sich bis in die späte Kaiserzeit in der

¹² Zur Bedeutung des Wortes siehe A. FORCELLINI, *Lexicon totius Latinitatis* III (1940) 337 f. s. v. *naufragium*. Zu den entsprechenden Belegen für Schiffbrüche in der Nachbarprovinz *Germania superior* sowie in der *Gallia Lugdunensis* siehe unten Anm. 28.

¹³ Selten, aber nicht unüblich als Trennungszeichen sind die beiden senkrechten, leicht gebogenen Hasten, die in dieser Inschrift eine ungewöhnliche Länge aufweisen; zudem werden solche Trennungsstriche oder -punkte in der Regel nach jedem Wort gesetzt und nicht wie hier, um ein einzelnes Wort hervorzuheben. Vgl. dazu die Interpunktionen pompejanischer Graffiti, z. B. CIL IV, Suppl. 2, 4707, 4966, 4973, 5048. CIL IV, 4874 hat nur einen Trennungsstrich, obwohl die Inschrift aus sechs Worten besteht.

¹⁴ Beispiele bei F. RICHTER, *Lateinische Sakralinschriften* (1911) Nr. 97. 164 und E. DIEHL, *Pompeianische Wandinschriften* (1910) Nr. 18. 26.

Legende erhalten, nach der Eryx der Sohn des Neptunus und der Venus war¹⁵. Unter römischer Herrschaft wurde Erycina dann, neben ihrer Eigenschaft als Liebesgöttin, zur gütigen Mutter des „ersten Pilgers Aeneas“, die Fremde wie Einheimische gleichermaßen auf ihren Reisen beschützte und deren Losorakel man über das Gelingen einer Unternehmung befragte¹⁶.

Der Wechsel zwischen *u* und *y* bei der Schreibung des Namens der Göttin vom Eryx war sicherlich keine Seltenheit, doch ist es nichtsdestoweniger auffallend, daß römische Dichter und Schriftsteller seit der späten Republik grundsätzlich die dem Griechischen entlehnte Namensform mit *y* bevorzugten, während auf Inschriften, Münzen und Tesseræ, nach dem Graffito offenbar bis in die Flavienzeit, die archaische Form *Erucina* oder *Herucina* zu lesen ist¹⁷. Bei der Schreibung *naufragiu* anstelle von *naufragio* hingegen handelt es sich um eine sowohl in den gallisch-germanischen Provinzen wie überall im römischen Reich weitverbreitete sprachliche Eigentümlichkeit: Im Zuge des seit Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. einsetzenden Schwundes der Quantitäten kam es hin und wieder zu einer solchen „umgekehrten Schreibung“, da ein Wandel von *o* zu *ū* vor und nach Vokalen unter den gleichen Bedingungen stattfand wie ein Wandel von *u* zu *ō*¹⁸. Doch wurde sie erst zu Beginn des 2. Jahrhunderts allgemein üblich¹⁹. Zwar wäre auch eine Deutung von *naufragiu* als Akkusativ, dessen Schluß-*m* ausgefallen ist, denkbar, jedoch ist diese Möglichkeit sowohl aus semantischen Gründen wie auch syntaktisch weniger wahrscheinlich. Der Name des Dedikanten, Amaranthus, ursprünglich ein Pflanzennamen, deutet wie eine Vielzahl griechischer Personennamen im lateinischen Westen zumindest bis in die Zeit Marc Aurels auf die niedere Herkunft seines Trägers hin, der, da in der Inschrift nichts über seine Unfreiheit vermerkt ist, seinem juristischen Status nach ein *libertus* oder der Sohn eines solchen gewesen sein dürfte²⁰. Obwohl dieser Name in den ersten beiden Jahrhunderten der Kaiserzeit im gesamten Imperium Romanum verbreitet war, ist er im gallisch-germanischen Raum nur einmal, und zwar als *cognomen*, belegt²¹.

¹⁵ Serv., *Ad Aen.* 1, 570. Siehe dazu R. SCHILLING, *La religion Romaine de Vénus depuis les origines jusqu'au temps d'Auguste* (1954) 237.

¹⁶ CIL VI, 2274 nennt einen C. Stiminius Heracla, *sortilegus ab Venere Erucina*. – Siehe auch SCHILLING, *La religion*¹⁵ 241 ff. 261.

¹⁷ Zur Schreibung *Erycina* in der römischen Literatur siehe Cat. 64, 72; Verg., *Aen.* 5, 759; Hor., *Carm.* 1, 2, 33; Ov., *Met.* 5, 363; Am. 2, 10, 11; Ep. Sapph. 57; Suet., *Claud.* 25, 5. – Die Schreibung *Erucina* ist in nichtliterarischen Quellen, etwa Inschriften, Münzen und Tesseræ, üblich. Inschriften: R. S. CONWAY, *The Italic Dialects I* (1897 Neudruck 1967) 82 Nr. 87. – CIL VI, 2274; I², 210. 215; X, 7253–7255. 7257. 8042, 1. – CIL X, 134 ist sicher zu *Veneri [E]r[u]cinae sacr(um)* zu ergänzen. Münzen: E. BABELON, *Description historique et chronologique des monnaies de la république Romaine vulgairement appelées monnaies consulaires I* (1885) 376 Nr. 1 (aus dem Jahre 60 v. Chr.). Tesseræ: M. ROSTOVZEFF, *Tesserarum urbis Romae et suburbi plumbeorum Sylloge* (1903) Nr. 3088.

¹⁸ Vgl. die Beispiele im Index zu CIL XIII, 175, s. v. *grammatica (u pro o)*. – Zur Vertauschung der Vokale speziell der Kasusendung im Ablativ vgl. H. SOLIN/M. ITRONEN-KAILA, *Graffiti del Palatino, I. Paedagogium* (1966) (*Acta Instituti Romani Finlandiae III*) 124 Nr. 78 (*Marinus / Afer exiit / de pedagogiu*). – Zum Schwund der Quantitäten und zum Vokalismus siehe V. VÄÄNÄNEN, *Introduction au Latin Vulgaire* (3. Aufl. 1981) bes. 36. – Ders., *Le Latin Vulgaire des inscriptions Pompéiennes* (3. Aufl. 1969) 160 ff. – Zur „umgekehrten Schreibung“ H. SCHUCHARDT, *Der Vokalismus des Vulgärlateins II* (1867) 179 und W. A. BAEHRENS, *Sprachlicher Kommentar zur vulgärlateinischen Appendix Probi* (1967) 55.

¹⁹ VÄÄNÄNEN, *Introduction*¹⁸.

²⁰ Siehe dazu H. SOLIN, *Beiträge zur Kenntnis der griechischen Personennamen in Rom I*. In: *Commentationes humanarum litterarum* 48 (1971) 121 ff. mit Statistiken für Rom und Ostia. – Zu Amaranthus Ders., *Die griechischen Personennamen in Rom. Ein Namenbuch II* (1982) 1071 ff.

²¹ Zur Verbreitung des Namens siehe G. ALFÖLDY, *Die Personennamen in der römischen Provinz Dalmatia. Beiträge zur Namenforschung N. F. Beiheft 4* (1969) 147, ferner SOLIN, *Griechische Personennamen*²⁰. – Beleg im gallisch-germanischen Raum: CIL XIII, 11526 (*Amarantus* ohne *h*). Die Auflösung des Wortes *Amarat-* in CIL XIII, 3035, 6 zu *Amarat(us)* ist sicher falsch.

Für die Ergänzung und Rekonstruktion des Graffito verbleibt nach den Überlegungen auf S. 148 noch für maximal 28 Buchstaben Raum, ohne daß diese eindeutig dem Anfang oder dem Abschluß des erhaltenen Fragmentes zugeordnet werden könnten. In Anbetracht der zahlreichen Erwähnungen der Venus Erycina in der augusteischen Dichtung²² wie auch des poetischen Sprachduktus der Inschrift wäre es naheliegend, den Text durch zwei Hexameter zu einem *carmen* zu ergänzen, welches aus metrischen Gründen mit dem Wort *hic* beginnen und dem Namen *Erucina* enden müßte. Doch ist eine solche metrische Ergänzung im Rahmen der zur Verfügung stehenden 28 Buchstaben nicht möglich. Eine nicht-metrische und daher aufgrund mangelnder Anhaltspunkte nur hypothetische Rekonstruktion des Inschriftentextes hätten wir uns demnach sinngemäß etwa so vorzustellen, daß die Göttin, die Hilfe gewährt und Dank empfängt, im Zentrum der Inschrift steht, während das Ornament, die *hedera*, Anfang und Ende des rings umlaufenden Graffito bildet:

[*Adorat tuum nume*]n *Erucina, hic, Amaranthus naufragi*o· *fe*[*liciter ereptus*]

So unsicher der Wortlaut dieser Ergänzung im einzelnen ist, so sicher ist ihr Sinn: Ein Schiffbrüchiger mit Namen *Amaranthus* ruft die Göttin *Erycina* an. Er weiht ihr zum Dank für seine Rettung die Kragenrandschüssel, die üblicherweise mit Weihgeschenken, z. B. Früchten, Soßen oder kostbaren Ölen, gefüllt war. Wo sich der Schiffbruch jedoch ereignete und wie er sich abspielte, darüber gibt der Text keine Auskunft. Den entscheidenden Impuls zum weiteren Verständnis der Inschrift liefert vielmehr die Tatsache, daß eine solche Anrufung der Venus *Erycina* in Obergermanien und Rätien bisher einzigartig ist. Aus diesem ersten und einzigen Zeugnis für eine Verehrung der Göttin in Rätien zu schließen, daß dieser Kult auch nördlich der Alpen verbreitet war, wäre sicherlich falsch. Zentrum des *Erycinakultes* war bis ins 3. Jahrhundert der römischen Kaiserzeit ein auf dem Berg *Eryx* im Nordwesten Siziliens gelegenes *Venus-Heiligtum*, welches von *Polybios* als das weitaus berühmteste und reichste Siziliens beschrieben wird²³. Dennoch war es offenbar nur von regionaler Bedeutung, da, abgesehen von einigen spärlichen Zeugnissen aus den umliegenden Mittelmeerlandschaften *Arkadien*, *Sardinien*, *Nordafrika* und aus *Rom*, nirgendwo im *Imperium Romanum* auch nur die geringste Spur eines *Erycinakultes* bezeugt ist²⁴. Dieser blieb nach Ausweis der Angaben der Kaiserzeit auf *Sizilien* und *Unteritalien* beschränkt²⁵. Frühere Zeugnisse aus *Sardinien* und ein *Lokalkult* sehr al-

²² Siehe Anm. 17.

²³ *Polyb.* 1, 55, 7–9, bes. 8: τοῦτου δ' ἐπ' αὐτῆς μὲν τῆς κορυφῆς, οὐδης ἐπιπέδου, κείται τὸ τῆς Ἀφροδίτης τῆς Ἐρυκίνης ἱερόν, ὅπερ ὁμολογουμένως ἐπιφανέστατον ἔστι τῷ τε πλούτῳ καὶ τῇ λοιπῇ προδοταδίᾳ τῶν κατὰ τὴν Σικελίαν ἱερῶν. – Zu *Alter* und *Reichtum* des *Heiligtums* vgl. auch *Paus.* 8, 24, 6 und *Diod.* 4, 83, 3 ff.

²⁴ Zeugnisse für den *Erycinakult* außerhalb *Siziliens* und *Unteritaliens*: a) in *Psophis*, wo nach Informationen aus der einheimischen Bevölkerung ein Ἀφροδίτης ἱερόν Ἐρυκίνης bestanden haben soll, vgl. *Paus.*, loc. cit. – b) in *Sardinien* *CIS* I, 140. – c) in *Nordafrika* *CIL* VIII, 24528 (*Karthago*); *AE* 1908, Nr. 8 (*Thibilis* in *Numidien*). – d) in *Rom*, wo die Gottheit zwei Tempel besaß, *CIL* I², 215 = *Fasti Arvalis* vom 23. April; I², 210 = *Fasti Esquilini* vom selben Tag; VI, 2274; *ROSTOVZEFF*, *Tesserae*¹⁷ Nr. 3088. *CIL* XIV, 2584 aus *Tusculum* ist zu unsicher, um als *Beleg* herangezogen zu werden.

²⁵ Für die Kaiserzeit siehe etwa vom *Eryx* *CIL* X, 7257 = *Buecheler*, *Carm.* ep. 1525 nach dem *Sieg* über *Tacfarinas* im Jahre 20 und aus *Campanien* *CIL* X, 134 vom Jahre 210 n. Chr. (*Potentia*). – Weitere Zeugnisse für die Verehrung der *Venus Erycina* in *Sizilien* und *Unteritalien*, spez. *Campanien*, aus früherer Zeit bzw. ohne *Anhaltspunkte* für eine präzise *Datierung*: a) vom *Eryx* *Münzfunde* aus dem 5. Jh. v. Chr., *Head*, *HN*², 138; *IG* XIV, 281 und 285; *CIL* X, 7253–7255 = *ILS* 3163–3164 a; in *Syrakus* *CIL* X, 7121. – b) in *Campanien* *CIL* X, 8042, 1 = *ILS* 3165 (*Puteoli*); *CONWAY*, *Italic Dialects*¹⁷ Nr. 87, eine *oskische* *Inschrift* aus dem 1. Jh. v. Chr. (*Herculaneum*).

ter Herkunft in Arkadien, von welchem der an Altertümern interessierte Tourist Pausanias nur noch die Ruinen eines Tempels vorfand, dürften als Ausgangspunkt für die Verbreitung des Kultes der Venus Erycina in der Kaiserzeit keine Rolle gespielt haben²⁶. Wenn sich also der schiffbrüchige Amaranthus an diese in der Nordhälfte des Imperium nur wenig bekannte Göttin von vorwiegend regionaler Bedeutung wandte, so ist daraus zu ersehen, daß er zu dem Land, in dem sie verehrt wurde, eine enge Beziehung hatte. Nur ein Mann, der dort beheimatet oder zumindest mit den kulturellen und religiösen Traditionen Siziliens (z. B. auf einer Reise) in Berührung gekommen war, würde sich angesichts eines Schiffbruches auf Erycina berufen. Ein anderer hätte sich mit Sicherheit an eine populärere, für Seefahrt und Meer zuständige Gottheit wie Neptunus, Minerva oder Isis gewandt²⁷. Daraus ergeben sich für den Ort des Schiffbruches drei sinngemäß nur wenig verschiedene Hypothesen:

a) Da Heidenheim an der Brenz, der Fundort des Gefäßes, kaum der geeignete Ort für einen Schiffbruch gewesen sein dürfte, könnte sich dieses Unglück irgendwo in der näheren Umgebung auf einem der größeren Binnengewässer im obergermanisch-rätischen Raum, etwa auf der Donau oder Iller, zugetragen haben. Daß Schiffbrüche auf den Flüssen dieser Provinzen keine Seltenheit waren, beweist u. a. die Weihinschrift eines römischen Kaufmanns aus dem Jahre 227 n. Chr., die im Neckar bei Marbach gefunden wurde²⁸. Dieser dankt darin den *Di Cassus*, den Göttern des glücklichen Geschicks, für die Errettung aus einem Schiffbruch, bei dem er sein Schiff verloren hatte.

b) Gesetzt den Fall, daß der Schiffbrüchige tatsächlich aus Unteritalien oder Sizilien stammte, so wäre das Tyrrhenische Meer, das Amaranthus überqueren mußte, um entweder zu Land über die Alpen oder zu Schiff auf der Rhône nach Aquileia zu gelangen, als Schauplatz des Schiffbruchs denkbar.

c) Oder aber der Schiffbruch fand in unmittelbarer Nähe des Monte Erice statt, und der Schiffbrüchige wandte sich an die dortige Göttin um Hilfe.

Gleich welcher der drei Hypothesen man den Vorzug gibt, liegt die Vermutung nahe, daß der in Seenot Geratene ein Fremder aus dem Süden war, der auf seiner Reise nach Rätien Schiffbruch erlitt und, glücklich an seinem Bestimmungsort, Aquileia, angekommen, der sizilianischen Göttin die Kragenrandschüssel weihte. Doch warum und in welcher Eigenschaft hatte er eine für die damalige Zeit so beschwerliche und, wie wir sahen, nicht ungefährliche Reise auf sich genommen? Sicher war das Ziel seiner Reise nicht zufällig das römische Kastell Aquileia, wo etwa zwischen 90 und 155 n. Chr. die *ala II Flavia milliaria* stationiert war. Nach der Aussage des

²⁶ Zu den Überresten des Tempels von Psophis im Vergleich zu dem in der Antoninenzeit noch vollständig intakten Venuskult auf dem Eryx siehe Paus., loc. cit. – Vgl. dazu SCHILLING, *La religion*¹⁵ 16, nach dessen Auffassung der Kult in Psophis im 5. Jh. v. Chr. von arkadischen Söldnern nach ihrer Rückkehr von Sizilien eingeführt wurde. – Dagegen erblickte O. GRUPPE, *Griechische Mythologie und Religionsgeschichte I*. In: *Handbuch der Klass. Altertums-Wissenschaft* 5, 1 (1906) 371 m. E. zu Unrecht umgekehrt im Kult von Psophis die Heimat des sizilischen auf dem Eryx. Auf die genetische Entwicklung des Erycinakultes kann hier nicht näher eingegangen werden, doch wurde, im Gegensatz zu GRUPPE, nach O. KERN, *Die Religion der Griechen II* (1935) 231 auf dem Eryx ursprünglich die phönikische Astarte verehrt, bevor sie von griechischen Kolonisten zu Aphrodite umgedeutet wurde.

²⁷ Isis galt insbesondere in der Kaiserzeit als Retterin aus Seenot, vgl. Iuv. 12, 28, Petr., Sat. 15, 114, 5 und Lucian., *Dial. deor.* 3 fin. (Io-Isis), für die späte Republik siehe Tib. 1, 3, 27 f.

²⁸ U. SCHILLINGER-HÄFELE, *Inschriften aus dem deutschen Anteil der germanischen Provinzen und des Treverergebietes sowie Rätiens und Noricums*. 58. Ber. RGK. 1977, 47 f. Nr. 36. Zuerst publiziert von O. PARET, *Germania* 46, 1968, 323 ff. = AE 1969/70, 436. – Vgl. auch CIL XIII, 2718 aus Augustodunum in der Gallia Lugdunensis (eine Eufroonia *naufragio nec[al]ta*).

Dion von Prusa waren in den Donauländern, zu denen auch Rätien gehörte, noch zur Zeit Trajans, also mehrere Jahrzehnte später, außer Kaufleuten und Armeelieferanten Fremde nur selten anzutreffen²⁹. Vergnügungs- oder Bildungsreisen in nördliche Länder hingegen wurden so gut wie nie unternommen, da es für einen Römer geradezu undenkbar war, daß jemand Italien freiwillig verlassen könnte, um diese Gegenden aufzusuchen³⁰. Wenn dem aber so ist, dann wäre der Mann niederer Herkunft mit dem griechischen Namen Amaranthus wie sein in der Marbacher Inschrift verewigter Kollege ohne Zweifel einer jener *negotiatores*, welche nicht selten auch als *nautae* ihre eigenen Güter, vor allem Tongeschirr, Nahrungsmittel und Tuche, selbst in die Provinzen lieferten³¹. Seine Votivgabe, die in ihrer handwerklichen Qualität wie durch ihr Grafito ungewöhnliche Kragenrandschüssel, stammte vielleicht aus dem Fundus seiner Waren, die er als *negotiator artis cretariae* an die Soldaten der Limeskastelle in Rätien und Obergermanien, darunter auch Aquileia, zu verkaufen pflegte. S. M.

Anschrift der Verfasser:

JOHANNES HAHN und
SIGRID MRATSCHEK, Seminar für Alte Geschichte
Marshallhof 4
6900 Heidelberg

²⁹ Die Reise des „friedlichen Beobachters“ Dion in das nur wenig romanisierte Land an der Donau stellte, wie er eigens betont, eine Ausnahme dar, vgl. Or. 12, 16–20, bes. 17: ἤλθον δὲ οὐ χρημάτων ἔμπορος οὐδὲ τῶν πρὸς ὑπηρεσίαν τοῦ στρατοπέδου σκευοφόρων ἢ βοηθητῶν, ...

³⁰ Siehe bes. Tac., Germ. 2, 1: *Quis porro, praeter periculum horridi et ignoti maris, Asia aut Africa aut Italia relicta Germaniam peteret, informem terris, asperam caelo, tristem cultu aspectuque, nisi si patria sit?*

³¹ Zum Handel in Obergermanien und Rätien, der nach Erkenntnissen der gegenwärtigen Forschung mit Italien „eine Art einheitliches Wirtschaftsgebiet“ bildete, sowie zu den hier angesprochenen Spezialproblemen, etwa der engen Verbindung von Händler und Transportmittel oder den für diese Provinzen bestimmten Waren, siehe neuerdings W. KUHOFF, *Der Handel im römischen Süddeutschland*. Münster-sche Beitr. zur antiken Handelsgesch. 3, 1984, 77 ff. mit weiterer Literatur.